

Zeitschrift:	Zoom-Filmberater
Herausgeber:	Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band:	26 (1974)
Heft:	2
Artikel:	Auf der Suche nach einer sinnvollen Partnerschaft : Anmerkungen zum noch immer gebrochenen Verhältnis zwischen den unabhängigen Filmschaffenden und dem Deutschschweizer Fernsehen
Autor:	Jaeggi, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-933303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Methoden neue Publika zu schaffen. Für die Filme von Henry Brandt, Walter Marti, Alexander J. Seiler und Alain Tanner liessen sich ebensowenig Verleiher und Kinos finden wie für die Vertreter einer jüngeren Generation. Also griff man zur Selbsthilfe und verwirklichte Projekte zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit Erscheinungen wie dem Untergrundfilm, dem Kommunalkino und dem «circuit parallel» in verschiedenen westlichen Ländern. Das freie Filmschaffen eroberte sich neben dem etablierten, aber wirtschaftlich kriselnden Kino einen stetig wachsenden Markt, der in der schulischen und kirchlichen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie in vielen anderen, kleineren politischen Meinungs- und Interessengruppen eine wichtige Rolle spielt.

Zu diesen verwirklichten Projekten gehört etwa die Gründung des *Schweizer Filmzentrums* als Ergebnis der zweiten Solothurner Filmtage, das auf dem Sektor des Verleihs (film-pool), der Dokumentation und der Werbung im In- und Ausland (Festivals!) Förderungsarbeit leistet. Es publizierte bereits zwei Ausgaben des *Schweizer Filmkatalogs*, veranstaltet Werkschauen schweizerischer Filmschaffender im In- und Ausland, bemüht sich um den internationalen Austausch von Filmen und ist u. a. massgebend an der Programmation des Zürcher Filmpodiums beteiligt. Die Filmtage förderten wesentlich die Beziehungen unter den Filmschaffenden selbst, insbesondere zwischen Deutsch- und Welschschweizern, was immerhin auch kulturpolitisch von einiger Bedeutung ist. Diese Kontakte führten 1962 zur Gründung des *Verbandes Schweizerischer Filmgestalter*, dem heute die meisten (vor zwei Jahren waren es bereits über 60) unabhängigen Filmautoren angehören. Der Verband setzt sich vor allem für Fragen der schweizerischen Filmpolitik ein. So hat er beispielsweise, angeregt und unterstützt durch die Filmtage, einen entscheidenden Anstoss zur Revision des Eidgenössischen Filmgesetzes von 1962 gegeben, das nun auch die Subventionierung von Spielfilmen ermöglicht. – Soweit meine Aufzählung einiger Auswirkungen der Solothurner Filmtage.

Vor allem aber hat die Solothurner Veranstaltung dem schweizerischen Filmschaffen, das heute wie kaum je zuvor – cum grano salis – gedeiht und blüht, wichtige *Geburtshelferdienste* geleistet und dazu beigetragen, dass sich auch der Film unseres Landes künstlerisch, geistig und gesellschaftspolitisch profilierte, den einen zur grossen Genugtuung, den anderen zum «galgenchogen Ärger», um mit Bö zu sprechen. Ohne chauvinistische Überheblichkeit darf festgestellt werden, dass das schweizerische Filmschaffen auch auf internationaler Ebene ein (sogar erfolgreicher) Faktorgeworden ist und zur Kenntnis genommen wird. Auch in dieser Perspektive ist den weitsichtigen Initianten und Trägern der Solothurner Filmtage zu danken. Und es ist die Prognose zu wagen, dass die Filmtage vermittelnd und anregend weiterleben werden, solange es ein relevantes schweizerisches Filmschaffen gibt.

Franz Ulrich

Auf der Suche nach einer sinnvollen Partnerschaft

Anmerkungen zum noch immer gebrochenen Verhältnis zwischen den unabhängigen Filmschaffenden und dem Deutschscheizer Fernsehen

Filmproduktion und Fernsehen sind heute miteinander eng verknüpft. Wer dies abstreitet, verkennt, dass etwa der amerikanische Film heute nur deshalb eine zweite Blütezeit erlebt, weil die grossen Produktionsgesellschaften für die Television gearbeitet haben, dass eine Reihe von bedeutenden Filmautoren wie beispielsweise Federico Fellini und Miklos Jancso wesentliche Werke im Auftrage von Fernsehanstalten (in diesem Falle der italienischen RAI) drehen konnten oder dass – wiederum beispielhaft – immerhin beachtenswerte Stilrichtungen nur dank der Mitfinanzierung durch das Fernsehen entstehen konnten. Dabei ist etwa an die enge Produktions- und Finanzierungszusammenarbeit der deutschen Fernsehanstalten mit

Autoren wie Volker Schlöndorff, Reinhard Hauff, George Moore, Rainer Werner Fassbinder oder Alexander Kluge zu denken, aber bestimmt auch an die Filme der Westschweizer Groupe 5, die das welsche Fernsehen mitproduziert hat. Die Verknüpfung von Filmproduktion und Fernsehen ist aber keineswegs einseitig, also als eine reine Unterstützung des unabhängigen Filmschaffens zu sehen. Die Television füllt nicht nur einen wesentlichen Teil ihrer Programme mit «billigen» Filmen aller Art – Spielfilme gehören laut Zuschauerforschung zu den beliebtesten TV-Sendungen –, sondern sie beziehen durch das unabhängige Filmschaffen auch Sendematerial zur aktuellen politischen, sozialen oder kulturellen Situation, wie sie sie schon aus Kostengründen allein nie produzieren könnte. Das Fernsehen tut gut daran, diese Wechselwirkung anzuerkennen, denn es sind beileibe nicht die schlechtesten Beiträge, die von «aussen» kommen. So ist die Produktion oder Koproduktion von Filmen durch unabhängige Autoren im Interesse der Television. Sie hat aber zusätzlich die Möglichkeit, sich durch Unterstützung für das beinahe unerschöpfliche Reservoir an Sendematerial, das die Filmproduktion in rund 80 Jahren geschaffen hat, erkenntlich zu zeigen.

Fernsehen DRS als Koproduzent und Abspielstelle

Wenn immer nun 1974 an den Solothurner Filmtagen, in den schweizerischen Kinos und am Bildschirm des Fernsehens der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS) Filme von Deutschschweizer Cineasten zu sehen sind, die von der TV DRS mitproduziert wurden (*Die Fabrikanten* von AKS, *Die Auslieferung* von Peter von Gunten oder *Die besten Jahre* von Kurt Gloor zum Beispiel), dann darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Verhältnis zwischen den Filmautoren und dem Fernsehen alles andere als herzlich ist. Jahrelang hat die TV DRS wenig oder nichts für das unabhängige Filmschaffen getan, heute tut sie – zumindest nach Ansicht der Filmschaffenden – noch immer viel zuwenig. Wer bedenkt, dass ein professionell gestalteter Film ganz gleich welcher Länge heute in der Schweiz nur mehr auf dem Dreiweg Filmförderung durch den Bund, Koproduktion des Fernsehens und Restfinanzierung zur Realisierung gelangen kann, verwundert sich kaum, dass die Filmemacher vom Fernsehen (wie ja auch vom Bund sowie kantonalen und kommunalen Behörden) grössere Anstrengungen verlangen.

Was aber kann das Fernsehen eigentlich tun? Sein Auftrag ist es, Programme zu machen. Filmförderung, bemerkt Ulrich Hitzig, Leiter der Abteilung Programmplanung, ist nicht Aufgabe der Television, sondern eben des Bundes. Das Fernsehen aber kann im Rahmen seines Programmauftrags Filme produzieren oder mitproduzieren. Diese Art von Unterstützung hat aber strikte im Rahmen der Programmrichtlinien zu erfolgen. Sie gliedert sich in zwei Möglichkeiten:

– Einzelne Programm-Abteilungen (z. B. Abteilung Kultur und Wissenschaft, der auch der Film unterstellt ist) benutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Produktionsgelder zur Zusammenarbeit mit einem Filmautor. Das ist der übliche Weg der Mitfinanzierung eines Filmes.

– Bei der Direktion wird aus Reserven ein Fonds eingerichtet, der zur Mitfinanzierung von Filmprojekten durch Aussenstehende dienen kann. Im Augenblick ist allerdings eine solche Reserve nicht vorhanden. Die Teuerungs- und Kostenexplosion hat diese Gelder unerwartet schnell aufgezehrt. Darunter leidet nun auch der ausgeschriebene Wettbewerb zur Verfilmung schweizerischer epischer Literatur. Die dafür vorgesehenen drei bis vier Millionen Franken sind arg zusammengezurumpft, so dass die zur Realisierung gelangenden Projekte über eine längere Zeitspanne als ursprünglich vorgesehen produziert werden müssen.

Unterstützen kann das Fernsehen den Film auch, indem es ihm als Podium, als Abspielstelle dient. Das gilt insbesondere für jene Filme, die aus rein technischen Gründen (Vorführdauer, Format usw.) für eine Projektion im Kino gar nicht in Frage kommen, aber auch für Werke sehr speziellen oder experimentellen Charakters. Dem

Filmautor garantiert die Projektion durch das Fernsehen immerhin eine feste Summe, die – trotz dem an ausländischen Massstäben gemessenen verhältnismässig geringen Minutenpreis – immerhin beachtlich ist. Mit der «Filmszene Schweiz» hat das Deutschschweizer Fernsehen ein Gefäss geschaffen, das den Schweizer Film in (fast) allen seinen Formen pflegt. Gerade hier setzt nun aber auch die Kritik der Filmemacher ein, die sich dagegen wehren, dass ihre Filme in ein Ghetto abgeschoben werden, statt dass sie ins Programm integriert werden. Die jüngeren Generationen verstehen nämlich ihre Filme nicht bloss als «Werk der Kunst», sondern als Ausdruck ihres Verständnisses der gegenwärtigen Umwelt. Gerade hier kann es nun aber auch vorkommen, dass die Filmschaffenden mit den Richtlinien zur Programmgestaltung in Konflikt geraten, also mit den Kriterien, die zur Auswahl der durch die TV zur Ausstrahlung gelangenden Filme dienen. So kennt das Fernsehen DRS eine Regelung, dass keine Agitationsfilme gezeigt werden dürfen, es sei denn, man wolle anhand eines Beispieles die Merkmale eines agitatorischen Filmes diskutieren. Nun hat aber gerade die Praxis gezeigt, dass die Grenzen etwa vom sozialkritischen zum agitatorischen Film fliessend sind und dass es möglich sein kann, dass Filme, die zur kritischen Auseinandersetzung mit einer bestimmten Situation nützlich und notwendig sind, aus Bequemlichkeitsgründen oder aus Angst vor Pressionen einfach als Agitationsfilme zurückgewiesen werden.

Kritik der Filmemacher

Ihrem Unmut über die ihrer Ansicht nach ungenügende Unterstützung durch das Fernsehen haben die unabhängigen Filmschaffenden wiederholt Luft gemacht. So etwa kam es in den letzten Jahren anlässlich der Solothurner Filmtage immer wieder zu erregten und kaum fruchtbaren Redeschlachten zwischen Filmern und den Verantwortlichen des Fernsehens. Einzelaktionen wie etwa jene, als das Fernsehen zur Förderung des unabhängigen Filmschaffens 300 000 Franken zur Verfügung stellte (mit denen inzwischen verschiedene Filme mitproduziert wurden), waren kaum geeignet, das Klima zu verbessern. Im Dezember 1972 fanden sich Fernsehleute und Filmemacher erstmals zu einer öffentlichen grösseren Zusammenkunft in Zürich, um die gegenseitigen Probleme zu diskutieren. Wenn immer es auch zu begrüssen ist, dass sich Filmemacher und TV-Verantwortliche zu einem Gespräch trafen, um einen Weg für eine sinnvolle Partnerschaft zu finden, so bleibt doch die Enttäuschung über das Ergebnis. Statt sich entgegenzukommen, verharrten beide Partner in ihren Festungen. Das Fernsehen verschanzte sich hinter Programmauftrag, Programmverantwortung und der vom Bundesrat erteilten Konzession, die besagt, dass niemand einen Anspruch auf die Verbreitung bestimmter Werke und Ideen durch Radio und Fernsehen besitzt, was zweifellos richtig ist. Die Filmemacher, zu einem schönen Teil im «Verband schweizerischer Filmgestalter» zusammengeschlossen, unterbreiteten ein Papier, das als erster Schritt zur Integration ihrer Programme die Schaffung einer Kontaktstelle verlangte, die die Vermittlerrolle zwischen den beiden Parteien zu übernehmen hätte, sowie eines Ressorts «Film» beim Deutschschweizer Fernsehen, das alle jene Externproduktionen zu betreuen hätte, die in keiner der bereits bestehenden Abteilungen Unterschlupf finden könnten. Wenn dann im Papier aber zu lesen steht, dass sich die Filmschaffenden «als für ihr Werk voll verantwortliche Autoren» verstehen, «denen das Fernsehen den Bildschirm als Plattform zur Verfügung stellt», ist es verständlich, dass die TV-Leute an die Konzession erinnerten. Ein wesentlich gewichtigeres und wirksameres Argument für eine Verpflichtung der Television zu einer umfassenderen Darstellung des Schweizer Films am Fernsehen scheint mir der Hinweis auf die Informationspflicht und den kulturpolitischen Auftrag des Fernsehens. Wer die Filme der unabhängigen Autoren auch als Meinungsäusserung versteht, wird darauf dringen müssen, dass sie am Fernsehen ihren angemessenen Platz haben. Das Monopolmedium Fernsehen hat die Pflicht, die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck zu bringen, auch dann, wenn diese Meinungen

unbequem oder bloss Äusserungen einer politischen oder kulturellen Minderheit sind. Zudem gibt es auch die Verpflichtung, den Steuerzahler, der mit seinem Geld letztlich mithilft, den Schweizer Film zu fördern, über die Ergebnisse zu informieren. Über das Wie und Wann der Ausstrahlung sowie über den Begriff «angemessen» muss man den Verantwortlichen des Fernsehens die Entscheidung überlassen. Daran gibt es rechtlich nichts zu rütteln. Eine andere Frage ist, ob nicht über den Weg der Diskussion und der konstruktiven Kritik die TV zu grösseren Anstrengungen veranlasst werden könnte. Und konkret wünschenswert wäre meiner Meinung nach, dass das Deutschschweizer Fernsehen dem unabhängigen Filmschaffen mehr Aufträge zuteilen liesse, wobei mir der Wunsch der freien Autoren berechtigt erscheint, dass auch solche Auftragsfilme in schöpferischer Freiheit entstehen müssten.

Belastende Traditionen

Das belastete Verhältnis zwischen freien Filmemachern und Television hat seine Vorgeschichte. Diese ist auch der Grund dafür, weshalb sich die bewährte Unterstützungspraxis des welschen Fernsehens, wie sie bei den Filmen der Groupe 5 ihren Ausdruck findet, nicht einfach auf die Deutschschweiz übertragen lässt. Vergröbernd kann gesagt werden, dass die Westschweizer Television in ihren Ursprüngen von dem Film, also einem Bildmedium, nahestehenden Persönlichkeiten geführt wurde, weshalb für das Filmschaffen, auch das unabhängige, immer viel Verständnis und Entgegenkommen gezeigt wurde. Das Deutschschweizer Fernsehen dagegen ist aus der Schule der Radioleute und Redaktoren entstanden, was sich übrigens auf den Stil bis heute abfärbt. Daraus ergab sich, dass sich Filmemacher aus der Romandie direkt zum Fernsehen drängten und die Zusammenarbeit mit dem neuen Medium als selbstverständlich galt, während diesseits der Saane von Seiten der Filmautoren der TV vorerst gar kein Interesse entgegengebracht wurde. Film und Fernsehen gingen getrennte Wege, was sich jetzt – wohlverstanden für beide Seiten – als belastend erweist. Es besteht nun ein Nachholbedürfnis nach möglichen Formen der Zusammenarbeit. Dabei wirkt sich offensichtlich aus, dass das Fernsehen heute leider nicht mehr über die finanziellen Möglichkeiten verfügt, wie dies noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Weg vom unbefriedigenden Ist-Zustand

Der Ist-Zustand der Unterstützung des unabhängigen Filmschaffens durch die TV DRS ist für beide Seiten zutiefst unbefriedigend. Dass das Fernsehen nun den Weg des individuellen Gesprächs mit einzelnen Filmautoren sucht und diese Form der Zusammenarbeit fördern will, mag erfreulich erscheinen, kann aber höchstens Beginn einer neuen Ära sein. Wesentlich für eine anzustrebende sinnvolle Partnerschaft ist die Erkenntnis des Auseinander-Angewiesenseins. Unser Land ist zu klein, als dass unabhängige Filmschaffende und Television getrennte Wege gehen können. Während sich diese Einsicht bei den Filmemachern unter dem Zwang der Produktionsbedingungen fast von allein eingestellt hat, herrscht beim Fernsehen – man kann sich dieses Eindrucks einfach nicht ganz erwehren – noch immer die Meinung vor, es würde auch ohne das unabhängige Filmschaffen ganz gut gehen. Diese Meinung ist falsch. Das Deutschschweizer Fernsehen ist auf die geistige und schöpferische Potenz der Filmschaffenden angewiesen. Es muss – zur Hebung seiner eigenen Qualität auf allen Gebieten – ein neues Verständnis als Filmproduzent und Koproduzent gewinnen. Bestrebungen in dieser Richtung sind vorhanden. Der Wettbewerb «Verfilmung epischer Schweizer Literatur» ist ein Zeichen dafür, dass es anzuerkennen gilt, auch wenn man mit vielen Filmschaffenden einiggehen muss, die bemerken, dass damit eigentlich weniger der Film als eigenständiges Ausdrucksmittel unserer Zeit denn die Literatur gefördert werde. Zur Erreichung

eines erfreulichereren Klimas der Zusammenarbeit gehört aber auch, dass die Filmemacher vom Fernsehen als Berufsgruppe ernstgenommen werden. Dazu können die Cineasten ihr Scherlein beitragen, indem sie in Zukunft einen Verhandlungsstil betreiben, der erkennen lässt, dass die Sturm-und-Drang-Zeit vorüber ist und der bei den an etwas konventionellere Methoden gewöhnten Herren vom Fernsehen nicht gleich den Eindruck entstehen lässt, die Filmemacher betätigten sich als Pressure-Group.

Urs Jaeggi

Peter von Gunten: Vom Autodidakt zum Spielfilmregisseur

Der 1941 geborene Peter von Gunten hat eben seinen ersten Spielfilm fertiggestellt. Die Auslieferung erzählt das Schicksal des russischen Anarchisten Sergej Njetschajew in den Jahren 1869 bis 1872. Als politischer Flüchtling hatte er in der Schweiz Zuflucht gesucht und wurde dann das Opfer eines mehr als nur zwielichtigen Handels, der kein gutes Licht auf die damaligen Behörden wirft. Peter von Guntens Weg zum Spielfilm war keineswegs einfach. Neben dem Willen, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, brauchte es den Mut zum Ungewöhnlichen, eine tüchtige Portion Selbstvertrauen und, wie ich meine, auch eine Prise Glück. Ist von Guntens Weg – er hat seine Filmer-Laufbahn 1967 mit dem Kurzfilm Blumengedicht begonnen, dann die Filme Die Vorstellung, Im schönsten Wiesengrunde (beide 1968), Einundzwanzig, Firebird und Mein persönlicher Beitrag zur Aktion gesundes Volk (1969) sowie Bananera Libertad (1970) gedreht und bei verschiedenen Filmen anderer Autoren mitgewirkt, ehe er sein Spielfilmprojekt in Angriff nahm – symptomatisch für das Filmschaffen in der deutschen Schweiz? Der Filmautor hat in einem Gespräch darüber Auskunft gegeben, und es hat sich ergeben, dass sein Weg zum Film viele Parallelen zu den andern Filmschaffenden seiner Generation aufweist.

ZOOM-FILMBERATER: Wie wird man in der deutschsprachigen Schweiz Filmschaffender, wie verläuft hier eine Entwicklung vom Wunsch, Filme zu drehen, bis hin zur Realisation eines Spielfilms?

Peter von Gunten: Für mich verlief die Entwicklung kontinuierlich, aber isoliert. Zuerst absolvierte ich eine Berufslehre im graphischen Gewerbe, und nebenbei interessierte ich mich für den Film. Die Aktivitäten verschiedener Filmklubs in Bern kamen mir in meinem Hobby entgegen. Dann aber waren es auch Berufskollegen, zum Beispiel Leonardo Bezzola, der damals mit Bernhard Luginbühl einen Film drehte, die mich anregten, selber etwas zu versuchen. Bestärkt in meinem Wunsche, Filme zu drehen, wurde ich durch die Erkenntnis, dass mir der Film mehr Ausdrucksmöglichkeiten anbieten könnte als die statische Photographie, mit der ich mich bisher befasst hatte. Bei einer Zürcher Werbefilm-Firma eignete ich mir das handwerkliche Rüstzeug an, und als ich mich später in Bern als selbständiger Graphiker und Photograph betätigte, rückten auch die Möglichkeiten einer eigenen filmischen Realisation näher. Eigentlichen Impuls dazu erhielt ich an den Kurzfilmtagen in Oberhausen, die ich zwischen den Jahren 1963 und 1966 regelmäßig besuchte. Dort war festzustellen, dass es einen Film gab, der eindeutig ausserhalb jener Denkschemata lag, die in der Schweiz auf den Film angewendet wurden. Ich sah Kurzfilme aus den USA, Jugoslawien und der Tschechoslowakei, die fünf oder zehn Minuten lang waren, und ich überlegte mir, dass ich einen solchen Film mit bescheidenen Mitteln auch realisieren könnte. So entstand das *Blumengedicht*, das stark vom Gedanken geprägt war, mit dem bewegten Bild etwas auszudrücken, was allein mit der statischen Photographie nicht möglich gewesen wäre. Bei der Realisation stellte ich dann fest, dass ähnliche Bestrebungen in der Schweiz auch schon im Gange waren, dass es die Solothurner Filmtage gab. Als ich 1968 dort mein *Blumengedicht* präsentierte, merkte ich, dass es etwa zehn Leute gab, die auf ähnliche